

WHISTLEBLOWING

Hinweisgebersystem zur Meldung von Verstößen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH stellt Zugang zum Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“ zur Verfügung, über das Verstöße gemeldet werden können. Bei der Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH soll eine vertrauensvolle und konstruktive Whistleblowing-Kultur entstehen, die jedem Hinweisgeber ermöglicht, Verstöße auf sicheren Kommunikationswegen zu melden. Nachfolgend finden Sie alle wesentlichen Informationen zum Whistleblowing bei der Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH.

Wenden Sie sich bitte für allgemeine Fragen zum Whistleblowing:

Herr Enrico Spinelli, Telefon: 0621-748 14 310 E-Mail: e.spinelli@ihrteam24.de

1. Was ist Whistleblowing?

Unter „Whistleblowing“ versteht man die Meldung eines (möglichen) Verstoßes eines Unternehmens gegen bestimmte rechtliche Vorgaben durch eine Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von dem Verstoß Kenntnis erlangt hat (= Hinweisgeber oder „Whistleblower“).

Durch die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („EU-Whistleblowing-Richtlinie“) sowie das Hinweisgeberschutzgesetz werden Hinweisgeber vor Repressalien infolge einer Meldung eines Verstoßes geschützt. Der Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH war es schon immer ein wichtiges Anliegen, eine offene Kommunikation im Unternehmen zu fördern und etwaigen Compliance-Verstößen vorzubeugen. Die neuen gesetzlichen Anforderungen wurden deshalb zum Anlass genommen, einen internen Meldekanal einzurichten, wobei Meldungen über das Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“ des Compliance-Dienstleisters PROLIANCE GmbH besonders einfach und sicher abgegeben werden können.

2. Was muss bei einer Meldung beachtet werden?

Als Beschäftigter der Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH können Sie strafbare und bestimmte bußgeldbewehrte Verstöße sowie Verstöße gegen bereichsspezifische nationale und EU-rechtliche Vorschriften melden. Dies umfasst folgende Themenbereiche bzw. Verstöße:

- Straftaten
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Sicherheit im Straßenverkehr (eingeschränkt)
- Sicherheit im Seeverkehr (eingeschränkt)
- Gefahrguttransport (eingeschränkt)
- Strahlenschutz und kerntechnische Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz etc.
- Tabakerzeugnisse
- Schutz der Kommunikation, belästigende Werbung etc.
- Sicherheit in der Informationstechnik (eingeschränkt)
- Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Rechnungslegung einschließlich der Buchführung von Unternehmen (eingeschränkt)
- Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften betreffende steuerliche Rechtsnormen
- Wettbewerbsbeeinträchtigung oder Missbrauch marktbeherrschender Stellung (in Deutschland oder im EU-Binnenmarkt) etc.
- Verfassungstreue von Beamten
- Bußgeldbewehrte Verstöße (eingeschränkt)
- Produktsicherheit und -konformität
- Eisenbahnbetriebssicherheit
- Zivile Luftverkehrssicherheit (eingeschränkt)
- Umweltschutz
- Förderung erneuerbarer Energien etc.
- Arzneimittel, Medizinprodukte, Patientenversorgung etc.
- Verbraucherrechte und Verbraucherschutz (eingeschränkt)
- Schutz personenbezogener Daten
- Rechte von Aktionären
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen
- Verstoß gem. § 4d Absatz 1 Satz 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (eingeschränkt)
- Missbräuchlicher Steuervorteil für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften
- EU-Binnenmarkt einschließlich Wettbewerb und staatlicher Beihilfen
- Finanzielle Interessen der EU (eingeschränkt)

Der gesetzliche Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien bei Nutzung des internen Meldekanals greift nur, falls zum Zeitpunkt der Meldung hinreichender Grund zur Annahme bestand, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße der Wahrheit entsprechen und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich der EU-Whistleblowing-Richtlinie bzw. des Hinweisgeberschutzgesetzes fallen.

Ein Verstoß kann nur durch aktive Beschäftigte (Arbeitnehmer, zur Berufsbildung Beschäftigte und arbeitnehmerähnliche Personen (z. B. Leiharbeiter)) gemeldet werden. Meldungen durch andere Personen, wie ehemalige Beschäftigte, Bewerber, Kunden oder Geschäftspartner, sind nicht möglich.

3. Wie kann ein Verstoß gemeldet werden?

Verstöße können über das Hinweisgebersystem „Proliance Whistle“ abgegeben werden. Um zum Hinweisgebersystem zu gelangen, nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://report.proliance360.com/ihr-team-24>

Zum Aufruf des Hinweisgebersystems können Sie auch diesen QR-Code scannen:



Bitte achten Sie bei der Erstellung Ihrer Meldung darauf, dass diese die Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH als betroffenes Unternehmen benennt sowie vollständig und nachvollziehbar ist. Ihre Meldung wird durch die PROLIANCE GmbH entgegengenommen, die wir als Dienstleister einsetzen. Ihre Identität wird im Zuge der Bearbeitung, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, nur unabhängigen und fachkundigen Personen bekannt, die keinen Interessenkonflikten unterliegen.

Verstöße können künftig auch an behördliche externe Meldestellen gemeldet werden. Die hierfür zuständige Behörde ist grundsätzlich das Bundesamt für Justiz. In bestimmten Fällen sind zudem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie das Bundeskartellamt zuständige externe Meldestellen. Hinsichtlich des Meldeverfahrens verweisen wir auf die Meldekanäle der jeweiligen Stellen. Um eine unmittelbare und effektive Bearbeitung Ihrer Meldung zu gewährleisten, empfehlen wir vorrangig stets die interne Meldung eines Verstoßes.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Meldung eines Verstoßes und der Bearbeitung Ihrer Meldung sowie die Ihnen zustehenden Betroffenenrechte können Sie den Datenschutzhinweisen in der Anlage entnehmen.

Anlage: Datenschutzhinweise zum Hinweisgebersystem der Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH

Lieber Nutzer unseres Hinweisgebersystems, gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung unseres Hinweisgebersystems informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Information zur Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Ihr Team 24 Pflegedienst GmbH

K1 2

68159 Mannheim

+49 621 7481 4310

info@ihrteam24.de

<https://www.ihrteam24.de>

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

PROLIANCE GmbH

Datenschutzbeauftragter

Leopoldstr. 21

80802 München

E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO zur Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen entsprechend der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) sowie dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Wir verarbeiten Ihre Daten, soweit dies zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich und zulässig ist.

Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten sowie zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Gegebenenfalls werden wir Sie unter Angabe des berechtigten Interesses gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Bearbeitung Ihrer Meldung in Zusammenhang stehen. Soweit Sie keine anonyme Meldung abgeben, können dies allgemeine Daten zu Ihrer Person sein (Name, Kontaktdaten etc.) sowie ggf. weitere Daten, die Sie uns im Rahmen der Meldung übermitteln, wie etwa Ihre Beziehung zu uns und zu(r) gemeldeten Person(en). Zudem verarbeiten wir die weiteren Inhalte Ihrer Meldung (insbesondere Sachverhaltsschilderungen und konkrete Vorwürfe zu Verstößen) nebst ggf. beigefügten Anlagen.

5. Empfänger der Daten

Meldungen, die über unser Hinweisgebersystem abgegeben werden, werden durch unseren Dienstleister PROLIANCE GmbH, Leopoldstr. 21, 80802 München entgegengenommen und vertraulich bearbeitet. Die PROLIANCE GmbH agiert hierbei als unser Auftragsverarbeiter und führt die Datenverarbeitung streng nach unseren Weisungen durch. Sofern Sie keine anonyme Meldung durchführen, wird Ihre Identität im Zuge der Bearbeitung, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, nur unabhängigen und fachkundigen Personen bekannt, die keinen Interessenkonflikten unterliegen. Im Übrigen richtet sich die Weitergabe Ihrer Identität nach den Voraussetzungen des § 9 HinSchG. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens erfolgt insoweit nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt oder verpflichtet sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Rechtsanwälte,
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen, behördlichen oder gerichtlichen Verpflichtung,
- Empfänger, an die die Weitergabe zur Bearbeitung Ihrer Meldung unmittelbar erforderlich ist,
- Weitere Datenempfänger, für die Sie uns ggf. Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilen

6. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten soweit dies für die Bearbeitung Ihrer Meldung und die sich daran ggf. anschließenden Untersuchungen und Folgemaßnahmen erforderlich ist. Die Dokumentation Ihrer Meldung wird grundsätzlich drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht, es sei denn eine längere Aufbewahrung ist erforderlich, um Anforderungen des HinSchG oder anderer Rechtsvorschriften zu erfüllen. Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ein im Zusammenhang mit Ihrer Meldung stehendes zivil- oder strafrechtliches Verfahren erforderlich ist, speichern wir die Daten bis zum Abschluss bzw. bis zur Rechtskraft der Entscheidung. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

8. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (s. Ziffer 7 dieser Datenschutzerklärung).

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich unter den in Ziffer 1 angegebenen Kontaktdaten an uns wenden.

9. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Abgabe einer Meldung erfolgt freiwillig. Wir können Ihre Meldung jedoch nur dann bearbeiten, wenn Sie sämtliche personenbezogenen Daten angeben, die für die Bearbeitung Ihrer Meldung und die sich daran ggf. anschließenden Untersuchungen erforderlich sind.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Meldung erfolgt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.